

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 49. Freitag den 18. Juni 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Tübingen. Die hiesige Handlungs-Innung wird wiederum eine allgemeine Zusammenkunft abhalten; wobei die Kaufleute Dienstag den 20. und die Krämer Mittwoch den 21. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, im Gasthof zum Löwen sich einzufinden haben. Auch wird am 20. Juli durch die Kaufleute ein Handlungs-Vorsteher gewählt werden.

Vorstehendes haben die Schultheißenämter den Kaufleuten und Krämern, welche zur hiesigen Handlungs-Innung gehören, zu eröffnen.

Die R. Oberämter.

Tübingen. Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert, sämtlichen in ihren Orten befindlichen zur hiesigen Lade gehörigen Glaser-Meistern zu eröffnen, daß am Samstag den 26. Juni d. J. in der Herberge zum Hirsch dahier die allgemeine Handwerks-Zusammenkunft statt haben werde, und zu dem Ende die Meister Morgens 9 Uhr daselbst sich einzufinden, ihre schuldigen alten und neuen Leggelder mitbringen, im etwaigen Verhinderung-Falle aber ihre Schuldigkeiten ohne alles Fehlen schicken sollen.

Den 14. Juni 1824.

Die R. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. Da nach den neuesten Anordnungen die Militär-Vorspanns- und Landgestüts-Kosten nur alljährlich und zwar auf den 30. Juni bei den betreffenden Stellen zur Vergütung eingezogen werden sollten; bis jetzt aber von den Oberamts-Orten nur die bis zum Merz gehaltenen derlei Prästationen hieher einberichtet worden sind; so haben die Ortsvorsteher auch die vom Merz bis Ende Juni gehaltenen Prästationen am Ende dieses Monats ungesäumt an die Oberamts-Pflege einzuberichten. Die am 30. Juni noch ausstehenden Berichte werden auf Kosten der Schuldhaften abgeholt.

Den 14. Juni 1824.

R. Oberamt.

Tübingen. Am Mittwoch den 30. d. M. haben die Obermeister sämtlicher Zünfte vor Oberamt zu erscheinen und die Waisenhaus-Gebühren und die Sporteln für die Staatskasse zu bezahlen; wobei bemerkt wird, daß nunmehr auch die noch rückständigen Sporteln bezahlt werden müssen.

Den 17. Juni 1824.

R. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Schultheißenämter.) Die Schultheißenämter werden hiemit besonders angewiesen, zu sorgen, daß die Mängel ohne Verzug entfernt werden, welche der Kaminfeger bei der letzten Reinigung der Kamine entdeckte und zur Kenntniß des Schultheißenamtes brachte. Hierbei ist sich genau an die Vorschriften in dem Regierungs-Blatt von 1808 Seite 204 und 1811 Seite 655 zu halten und den Eigenthümern der mangelhaften Kamine noch ferner zu bedeuten, daß, wenn die gerügten Fehler nicht sogleich beseitigt werden, sie die gesetzlichen Strafen zu empfangen auch bei einem dadurch veranlaßten Brande nach Umständen sogar den Verlust der Entschädigung aus der Brandschadens-Versicherungskasse zu gewärtigen haben.

Den 11. Juni 1824.

R. Oberamt.

Rottenburg. (An die Ortsvorstände.) Nach dem Verwaltungs-Edikt haben diejenigen Gemeinde-Räthe, welche vor 2 Jahren erstmals gewählt wurden, nach Ablauf ihrer 2jährigen Dienstzeit aus dem Gemeinde-Rath wieder auszutreten, und eben so muß in jeder Gemeinde alljährlich die Hälfte des Bürgerausschusses entlassen werden. Die Ortsvorsteher werden nun angewiesen, die Gemeinderaths- und Bürgerausschuss-Wahlen in Bälde vorzunehmen, und, daß es geschehen, auf den 1. Juli 1824 hieher Anzeige zu machen.

Die Verpflichtung der Gemeindepfeger und Theilrechner sowohl als der Gemeinderäthe hat nach dem Gesetz das Oberamt zu besorgen, hingegen der Bürgerausschuss wird in jeder Gemeinde von dem Ortsvorstand in Pflichten genommen.

Damit die angeordneten Verzeichnisse über die Ortsvorsteher, Gemeinderäthe und

übrigen Commun.-Offizianten stets vollständig und in Ordnung erhalten werden können, haben die Ortsvorsteher in ihren Anzeigen auf den ersten Juli zu bemerken:

- 1) an welchem Tage die Gemeinderäthe etc. und aus welchem Grunde ausgetreten sind,
- 2) an welchem Tage die neuen Wahlen Statt gefunden haben,
- 3) welche Nebenämter die neugewählten Rechner und Gemeinderäthe bekleiden, und
- 4) an welchem Jahr und Tag die Neugewählten geboren sind.

Unvollständige Anzeigen wird man auf Kosten des Ortsvorstandes zur Ergänzung geradezu zurückschicken.

Den 12. Juni 1824.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Horb

Horb. (Edictal-Ladung eines Verschollenen.) Georg Schblhammer von Weitingen, dessen Vermögen im Betrag von 508 fl. schon im Jahr 1817 auf höhere Erlaubniß unter seine Präsumtiv-Erben gegen Caution vertheilt wurde, ist längst verschollen, und hat bereits das 71te Jahr zurückgelegt. Derselbe oder dessen Leibeserben werden hiemit aufgefodert, sich binnen 90 Tagen bei dem Waisengericht zu Weitingen zu melden, und das fragliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den bekannten Präsumtiv-Erben Cautionsfrei überlassen werden wird.

Den 2. Juni 1824.

R. Oberamtsgericht.

Stadtschultheißenamt Lübingen.

Lübingen. Von dem Bürger-Ausschusse treten mit dem Ende des Monats Junius aus: der Herr Obmann Baur und die Mitglieder Bäßler, Ninkert, Ammer-

müller, Hecht, Roth, Zimmer, Bossert,
Forstbauer, Carle und Hoch.

Am nächsten

Dienstag den 22. und

Mittwoch den 23. dieß

wird die Wahl eines neuen Obmanns und
10 neuer Mitglieder vorgenommen werden
und es sind an diesen beiden Tagen die
ausgetheilten Zettel mit Bemerkung der Na-
men der Gewählten und mit der Unters-
schrift des wählenden Bürgers auf dem
Rathhause dahier zurückzugeben.

Zur Wählbarkeit werden dieselben Ei-
genschaften wie zum Sitze im Stadtrathe
erfordert (s. Nro. 21. des Intelligenzblatts
von 1824); doch stehen Verwandtschafts-
Verhältnisse mit andern Mitgliedern des
Ausschusses oder des Stadtrathes der Wahl
nicht im Wege.

Jeder Bürger ist als solcher verbunden,
die auf ihn gefallene Wahl unweigerlich
anzunehmen, und an den Verhandlungen
des Ausschusses, so weit es nur immer sei-
ne übrigen Verhältnisse gestatten, Theil
zu nehmen.

Die austretenden Mitglieder können erst
nach Jahres-Frist wieder gewählt werden,
sind aber zu Annahme der Stelle erst nach
Verfluß zweier Jahre (vom Austritte an
zu rechnen) verbunden.

Den 17. Juni 1824.

Stadtschultheißenamt.

L ü b i n g e n. (Gläubiger Vorladung.)

In Folge oberamtsgerichl. Auftrags werden
die Gläubiger der verstorbenen Barbara, geb.
Wenzel, Wittve des Friedrich Leicht, Metz-
gers dahier, hiemit aufgefordert, am

Mittwoch den 23. d. M. Morgens 8 Uhr
bei Strafe des Ausschlusses auf hiesigem
Rathhaus zu erscheinen, ihre Forderungen
anzugeben und gehörig zu beweisen.

Das Actib. Vormbgen besteht in 45 fl.
37 kr. und reicht nicht zu Bezahlung der
Kosten des Geschäfts, der Leichenkosten und
der Steuern hin; die nicht besonders bevor-
zugten Gläubiger werden daher wohl daran
thun, wenn sie stillschweigend auf ihre Forder-
ungen verzichten.

Den 9. Juni 1824.

Stadtrath.

L ü b i n g e n. (Gläubiger- und Schuld-
ner-Aufruf, Bürgerschafts-Auffündigung,
auch Liegenschafts Verkauf.) Um über den
Nachlaß des in Stuttgart verstorbenen An-
dreas Kommerell, gewesenen Bürgermeisters
dahier, eine richtige Uebersicht zu erhalten,
und sie ordnungsmäßig vertheilen zu könn-
en, werden sämtliche Gläubiger und
Schuldner desselben, auf Bitten der Erben,
hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und
resp. Schuldigkeiten bis

Mittwoch den 23ten d. M.

früh 8 Uhr dem Waisengericht auf hie-
sigem Rathhaus entweder mündlich oder
schriftlich anzuzeigen.

Zugleich werden diejenigen, denen der
Verstorbene Bürgerschaft geleistet hat, vorgela-
den, ihre Ansprüche an die Masse an ge-
dachtem Tag vor dem hiesigen Waisenge-
richt darzuthun, widrigenfalls sie die — im
Unterlassungsfall entstehenden Unannehm-
lichkeiten sich selbst zuzuschreiben haben wür-
den. Sodann wird noch bekannt gemacht,
daß nach dem Verlangen der Erben die
sämtliche vom Verstorbenen besessene Liegen-
schaft zum Verkauf ausgesetzt ist.

Diese besteht in

Wiesen:

- 1 Morgen 1½ Brl. 6 Rth. im Ammerthal.
- 4 Morg. 2 Brl. 17½ Rth. unter dem
Weilerspach beim Binsen-Pläzle.
- 1½ Morg. 8½ Rth. im Ammerthal.
- 2 Morg. 3½ Brl. 10½ Rth. allda.

Die Liebhaber können sich bei Herrn Silberarbeiter Kommerell melden, und mit demselben einen vorläufigen Kauf abschließen.

Den 12. Juni 1824.

Waisengericht.

Mottenburg. (Pferds Fourage-Versicherung.) Die unterzeichnete Stelle wird bis Dienstag den 22. Juni Morgens 8 Uhr in ihren Amts-Zimmern die Lieferung von 50 Str. Heu, 100 Bund Stroh und 20 Schf. Haber im öffentlichen Abstreich verleihen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Schultheißenämter wollen zugleich diese Verhandlung in ihren Gemeinden zur Kenntniß bringen.

Den 12. Juni 1824.

Ober-Amts-Pfleg.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Haus feil.) Wer einen Theil Haus in der Neckargäß, bestehend in einem heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, einer Küche, einem großen Dorn, alles mit einem Gatter beschloßen; ferner in einer ganz großen Kammer, welche in die Straße heraus geht, einem halben Keller und einem Küchengärtlein hinter dem Haus, kaufen will, kann es täglich einsehen und in Nro. 27. eine Stiege hoch einen Kauf abschließen mit

Friedrich Kurz,
Schuhmacher-Meister.

Tübingen. Wer den vierten Theil eines Hauses gegen die neue Straße heraus, bestehend in einer Stube, Küche, einer Kammer sammt Bühne, einem großen Stall und einem Theil Keller, kaufen will, kann es täglich besuchen, und einen Kauf abschließen mit

Christian Schuler
beim Lustnauer Thor,

Tübingen. Unterzeichneter hat ein Logis zu vermieten, welches in einer Stube sammt Stubenkammer und noch einer großen Kammer besteht. Es könnte solches auf Jacobi oder Martini bezogen werden.

Beß Schlanderer beim Spital.

Auch kann, wer einen halben Morgen Baumaeker auf dem Horemmer kaufen will, sich bei ebendemselben melden.

Tübingen. In dem Metzger Schuler'schen Hause gerade über von der Gmelin'schen Apotheke, kann von einem ledigen Herrn, ein heizbares Zimmer, mit der Aussicht auf den Markt, jezt oder bis Jacobi, unter billigen Bedingungen, bezogen werden. Das Nähere ist zu erfragen bei Pedeß Payer.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In T ü b i n g e n.

Geborne:

Den 27. Mai Herrn Post-Stallmeister Kommerell, ein Knabe.

— 1. Juni Hr. Antiquarius Hefenhauer, ein Mädchen.

— 4. — dem Zimmermann Ebsch ein Mädchen.

Copulirte:

Den 15. Juni Hr. M. Gottlieb Heinrich Wittich, Pfarrer in Bodelshausen, mit Jungfer Charlotte Sophie Friederike Münch, außerordentlichen Professors der Theologie und Decans allhier, ehel. led. Tochter.

— — Hr. Carl Friedrich Haug, Bäcker und Sonnenwirth allhier, mit Jungfer Maria Louise Haarer, Sonnenwirths allhier, ehel. led. Tochter.

Gestorbene:

Den 9. Juni Johannes Wattenmann, Sattler, an der Lungenschwindsucht, alt 29 Jahr.

— — — Christine Friederike Haas, Weingärtner's Tochter, an Nervenfieber, alt 40 Jahr.

— — — Sophie Schdl, Schuhmachers Ehefrau, an der Schwindsucht, alt 37 Jahr.

— 10 — Dem Fuhrmann Stammier ein Zwilling's-Mädchen, alt 14 Tage.

